

2007

2017

<p style="text-align: center;"><b>Ehrungsrichtlinien „Sport“ der Landeshauptstadt Wiesbaden</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1 Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p>Sportliche Erfolge und Verdienste auf dem Gebiet des Sports können durch die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgezeichnet werden.</p> <p>Hierzu wird eine „Sportplakette der Landeshauptstadt Wiesbaden“ gestiftet, die nach Maßgabe dieser Richtlinie verliehen wird.</p> <p>Der Magistrat und der Ausschuss für Freizeit und Sport der Landeshauptstadt Wiesbaden behalten sich für Ausnahmefälle Sonderregelungen vor.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Ehrungsrichtlinien „Sport“ der Landeshauptstadt Wiesbaden</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1 Allgemeine Bestimmungen</b></p> <p>Hierzu wird <b>unter anderem</b> eine „Sportplakette der Landeshauptstadt Wiesbaden“ gestiftet, die nach Maßgabe dieser Richtlinie verliehen wird.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Besondere Bestimmungen</b></p> <p>2.1. Eine Ehrung für sportliche Erfolge ist nur für Wiesbadener Turn- und Sportvereine mit Sitz in Wiesbaden sowie ihrer Sportlerinnen und Sportler (einschließlich Behinderte) möglich. Die Vereine müssen ordentliche Mitglieder des DOSB sein und somit einem Fachverband des Landessportbundes Hessen angehören.</p> <p>2.2. Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften müssen sich für die ehrungswürdigen Meisterschaften qualifiziert haben. Bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften müssen die Sportlerinnen und Sportler vom jeweiligen Fachverband nominiert worden sein.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Besondere Bestimmungen</b></p> <p>2.1 Eine Ehrung für sportliche Erfolge ist nur für Wiesbadener Turn- und Sportvereine und deren Sportlerinnen und Sportler möglich.</p> <p>Die Vereine müssen ihren Sitz in Wiesbaden haben, als ordentliche Mitglieder einem Fachverband des Landessportbundes Hessen angehören und somit im Deutschen Olympischen Sportbund (DSOB) vertreten sein.</p> <p>2.2 Geehrt werden können auch einzelne Sportlerinnen und Sportler, die in anderen Vereinen mit Sitz außerhalb Wiesbadens erfolgreich waren, aber ihren Wohnsitz in Wiesbaden haben. Dasselbe gilt für solche im Sport erfolgreiche Personen, die eine besondere Beziehung zu Wiesbaden haben.</p> <p>2.3 Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften müssen sich für die ehrungswürdigen Meisterschaften qualifiziert haben. Bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften müssen die Sportlerinnen und Sportler vom jeweiligen Fachverband des DOSB nominiert worden sein.</p> <p>2.4 Darüber hinaus können Endkämpfe, wie etwa Deutsche Meisterschaften oder Welt-</p>

<p>Wenigstens drei Teilnehmer (Sportlerinnen, Sportler, Mannschaften) müssen an den Titelnkämpfen der ausgeschriebenen Disziplinen teilgenommen haben.</p>	<p>und Europameisterschaften nur dann Anerkennung finden, wenn für sie ein Qualifikationsmodus Voraussetzung für die Teilnahme ist und mindestens drei Teilnehmer (Sportlerinnen, Sportler oder Mannschaften) an den Titelnkämpfen der ausgeschriebenen Disziplinen teilgenommen haben.</p>
<p><b>§ 3 Auszeichnungen Aktive und Altersklassen</b></p> <p>3.1. Sportlerinnen und Sportler der Aktivenklasse (einschließlich Juniorinnen und Junioren) werden wie folgt ausgezeichnet:</p> <p><b>Olympische Spiele, Welt- und Europameisterschaften</b>          Platz 1 Sportplakette in Gold          Platz 2 Sportplakette in Silber          Platz 3 Sportplakette in Bronze          Teilnahme</p> <p><b>Deutsche Meisterschaften</b>          Platz 1 Sportplakette in Bronze          Platz 1 (2. Mal) Sportplakette in Silber          Platz 1 (3. Mal) Sportplakette in Gold          Plätze 2 und 3</p> <p>3.2. Sportlerinnen und Sportler, die nicht mehr im Aktivenbereich, sondern in den jeweiligen Altersklassen starten, können für folgende Leistungen geehrt werden:</p> <p><b>Welt- und Europameisterschaften</b>          Plätze 1 - 3</p> <p><b>Deutsche Meisterschaften</b>          Platz 1</p> <p>3.3. Jugendliche Sportlerinnen und Sportler können für folgende Leistungen geehrt werden:</p> <p><b>Deutsche Meisterschaften</b>          Plätze 1 - 6</p> <p><b>Südwestdeutsche bzw. Süddeutsche Meisterschaften</b>          Plätze 1 - 3</p> <p>3.4. Soweit die Verleihung einer</p>	<p><b>§3 Auszeichnungen und Altersklassen</b></p> <p>3.1 Sportlerinnen und Sportler der Aktivenklasse (einschließlich Juniorinnen und Junioren) <b>erhalten:</b></p> <p><b>Die Sportplakette in Bronze für:</b>          - Deutsche Meister (1. Platz)          - Teilnehmer bei EM, WM und OS</p> <p><b>Die Sportplakette in Silber für:</b>          - Deutsche Meister (1. Platz zum 2. Mal)          - 4. - 8. Platz bei EM, WM und OS</p> <p><b>Die Sportplakette in Gold für:</b>          - Deutsche Meister (1. Platz zum 3. Mal)          - 1. - 3. Platz bei EM, WM und OS</p> <p>3.2 Sportlerinnen und Sportler, die nicht mehr im Aktivenbereich, sondern in den jeweiligen Altersklassen (<b>Senioren</b>) starten, können für folgende Leistungen <b>mit einer Urkunde</b> geehrt werden:</p> <p><b>Welt- und Europameisterschaften</b>          Plätze 1 - 3</p> <p><b>Deutsche Meisterschaften</b>          Platz 1</p> <p>3.3 Jugendliche Sportlerinnen und Sportler (<b>oberhalb der Schülerklassen / U14</b>) können für folgende Leistungen <b>mit einer Urkunde und einem Sachpreis</b> geehrt werden:</p> <p><b>1. - 3. Platz bei der höchsten nationalen Meisterschaft (Deutsche oder Süddeutsche oder Südwestdeutsche Meisterschaft)</b></p> <p>3.4. <del>Soweit die Verleihung einer Sportplakette</del></p>

<p>Sportplakette nicht vorgesehen ist, kann die Leistung mit Überreichung einer Urkunde geehrt werden.</p>	<p><del>nicht vorgesehen ist, kann die Leistung mit Überreichung einer Urkunde geehrt werden.</del></p>
<p><b>§ 4 Auszeichnungen besonderer Personen</b></p> <p>4.1. Die Sportplakette wird an Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger verliehen, die sich besondere Verdienste um den Sport in Wiesbaden erworben haben. Jährlich sollen jedoch nicht mehr als fünf Personen geehrt werden.</p> <p>4.2. Weiterhin können Wiesbadener Jugendliche geehrt werden, die sich durch eine herausragende besondere sportliche Leistung und/oder lobenswerte Haltung im Sport (soziales Engagement, ökologische Aktivitäten usw.) ausgezeichnet haben. Jährlich sollen jedoch nicht mehr als drei Jugendliche geehrt werden.</p>	<p><b>§ 4 Auszeichnungen besonderer Personen</b></p> <p>4.1 Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger <b>sowie Mitglieder Wiesbadener Vereine</b>, die sich besondere Verdienste um den Sport in Wiesbaden erworben haben, können ebenfalls eine Auszeichnung erhalten. Jährlich sollen nicht mehr als <b>drei</b> Personen geehrt werden.</p> <p>Jährlich sollen nicht mehr als drei Jugendliche geehrt werden.</p>
<p><b>§ 5 Verleihung</b></p> <p>5.1. Die Sportplakette in ihrer jeweiligen Einstufung kann an dieselbe Person nur einmal verliehen werden.</p> <p>5.2. Bei mehreren Erfolgen einer Sportlerin / eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.</p> <p>5.3. Nach der Verleihung der Sportplakette in Gold kann eine Sonderehrung vorgenommen werden.</p> <p>5.4. Für außerordentlich herausragende Leistungen kann eine „Sonderpreisklasse“ eingeführt werden, die vom Magistrat verliehen wird.</p>	<p><b>§ 5 Verleihung</b></p> <p>5.3 Nach der Verleihung der Sportplakette in Gold können nur Sonderehrungen vorgenommen werden.</p> <p>5.4 Für außerordentlich herausragende Leistungen (<b>z.B. Welt-Cup</b>) kann eine „Sonderpreisklasse“ <b>vergeben</b> werden, <del>die vom Magistrat verliehen wird.</del></p> <p><b>5.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Ehrung.</b></p>
<p><b>§ 6 Antragsverfahren</b></p> <p>Die Ehrung nach § 4 Nr. 1 und 2 erfolgt auf Antrag des Magistrates, der Freizeit- und Sportkommission, des Landessportbundes Hessen e.V. - Sportkreis Wiesbaden - oder der Sportvereine, die nicht dem Landessportbund Hessen e.V. angehören. Über die Anträge - mit Ausnahme des Antrages des Magistrats - entscheidet der Magistrat.</p>	<p><b>§ 6 Antragsverfahren</b></p> <p>Anträge auf eine Ehrung nach § 4 <del>Nr. 1 und 2</del> <b>sowie § 5 Nr. 4</b> können durch den Magistrat, <b>den Ausschuss für Freizeit und Sport</b>, die Freizeit- und Sportkommission, <del>den Landessportbund Hessen e.V.</del> den Sportkreis Wiesbaden e.V. oder die Sportvereine, die nicht dem Landessportbund Hessen e.V. angehören, gestellt werden. Über die Anträge <del>mit Ausnahme des Antrages des Magistrats</del> entscheidet der Magistrat.</p>
<p><b>§ 7 Veranstaltung</b></p> <p>Die Ehrung soll alljährlich in einer besonderen Feier in einem würdigen Rahmen erfolgen.</p>	<p><b>§ 7 Veranstaltung</b></p> <p>Die Ehrung soll alljährlich in einer besonderen Feier in einem würdigen Rahmen erfolgen.</p>

§ 8 Wirkung	§ 8 Wirkung
8.1. Diese Richtlinien treten mit Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft und sind erstmals auf Ehrungsfälle anzuwenden, die nach dem 01.01.2007 eingetreten sind.	8.1 Diese Richtlinien ersetzen die „Ehrungsrichtlinien Sport der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 01.01.2007 und treten mit Verabschiedung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft. Sie sind erstmals auf Ehrungsfälle anzuwenden, die nach dem <b>01.01.2017</b> eingetreten sind.
8.2. Die Ordnung über die Verleihung der „Sportplakette der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 18.03.1999 tritt gleichzeitig außer Kraft.	8.2 <del>Die Ordnung über die Verleihung der „Sportplakette der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 01.01.2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.</del>